



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Ludwigs-Maximilians-Universität München, Medizinische Fakultät,
Institut für Medizinische Informationsverarbeitung,
Biometrie und Epidemiologie
auf Akkreditierung des nicht-konsekutiven
Master-Studiengangs "Epidemiologie"
(Master of Science)**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	34

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Medizinischen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität München (LMU München) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Epidemiologie" wurde am 23.03.2009 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 24.11.2008 wurde zwischen der Ludwigs-Maximilian-Universität München und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 29.05.2009 hat die AHPGS der Hochschule "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.06.2009 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 29.06.2009 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs finden sich folgende Anlagen:

	Datum der Einreichung	Anlage
Anlage 01	23.03.09	Modulhandbuch
Anlage 02	23.03.09	Studienplan
Anlage 03	23.03.09	Prüfungs- und Studienordnung
Anlage 04	23.03.09	Satzung über das Eignungsverfahren
Anlage 05	23.03.09	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Rechtsprüfung, förmliche Erklärung)
Anlage 06	23.03.09	Diploma Supplement
Anlage 07	23.03.09	Liste der Lehrenden
Anlage 08	23.03.09	Leitfaden zur curricularen Entwicklung des Master-Studiengangs Epidemiologie
Anlage 09	23.03.09	Übersicht Lehrbedarf
Anlage 10	23.03.09	Merkblatt Praktikum, Merkblatt zur Masterarbeit
Anlage 11	16.06.09	Evaluationsbögen
Anlage 12	16.06.09	Description of modules and lectures in english

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 28.07.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Ludwigs-Maximilians-Universität, Medizinische Fakultät, Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Epidemiologie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv

beschrieben und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der Medizinischen Fakultät der LMU München eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Epidemiologie" mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Master-Studiengang "Epidemiologie" wird an der Medizinischen Fakultät der LMU München angeboten. Das Master-Programm setzt neben der Vermittlung methodisch-analytischer Kenntnisse neue, zeitgemäße Schwerpunkte in Forschung und Lehre, die sich in den Spezialisierungsmöglichkeiten widerspiegeln. Das Ziel ist die Qualifikation der Studierenden für verantwortungsvolle Aufgaben im Bereich der Gesundheitswissenschaften, des Gesundheitswesens und der Bevölkerungsmedizin vor allem in Forschung und Bildung, so die Hochschule (*siehe Antrag, S.6*).

Der seit 1993 bestehende Magisterstudiengang "Öffentliche Gesundheit und Epidemiologie" wurde in den Master-Studiengang "Public Health" umgewandelt. Parallel dazu wurde der Master-Studiengang "Epidemiologie" neu entwickelt und seit dem Wintersemester 2008/09 angeboten. Der Master-

Studiengang "Epidemiologie" unterscheidet sich inhaltlich von dem Studiengang "Öffentliche Gesundheit und Epidemiologie" vor allem in den Spezialisierungsmöglichkeiten mit den Schwerpunktthemen "Genetische Epidemiologie", "Klinische Epidemiologie", "Umwelt und Arbeitsepidemiologie" und "Human Functioning Sciences", so die Antragsteller (*siehe Anlage 8, S.9*).

Der zur Akkreditierung vorgelegte nicht-konsequente Master-Studiengang "Epidemiologie" ist als Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern konzipiert (*siehe Antrag S.4f*). Im Studiengang werden insgesamt 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Ein Credit entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (*siehe Antrag, S.5*). Pro Semester werden 30 Credits vergeben (*siehe ebd.*). Der studentische Gesamtworkload im Studiengang umfasst 3.600 Stunden. Der Gesamtworkload verteilt sich dabei auf 788 Kontaktstunden und 1.372 Stunden Selbstlernzeit. Auf die Praxisphase und auf die Masterarbeit mit Disputation entfallen jeweils 720 Stunden (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 2*). Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums und die Lage der Module im Studienverlauf aufzeigt, ist dem Antrag auf Akkreditierung (*siehe Anlage 2*) beigelegt.

Insgesamt stehen dem Master-Studiengang "Epidemiologie" 40 Studienplätze zur Verfügung. Im ersten Jahrgang wurden insgesamt 12 Studierende zugelassen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (WS), erstmals wurde zum WS 2008/2009 zugelassen (*siehe auch Antrag, S.18*).

Pro Semester fallen Studiengebühren in Höhe von 500 Euro an. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 42 Euro erhoben (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 3*). Im Rahmen der von der LMU vorgegebenen Verwendung für Studiengebühren (Näheres unter: www.uni-muenchen.de/aktuelles/hochschulleitung/index.html) werden die Mittel im Epidemiologie-Studiengang insbesondere für Lehrbeauftragte, Gastvorträge, Gastdozenten eingesetzt.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen (*siehe Anlage 3, §2*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis

werden durch ein Diploma Supplement (*siehe Anlage 6*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang einem stärker forschungsorientierten Profil zuordnen (*siehe Antrag, S.4*).

Der Forschungsbezug ergibt sich "aus den vielfältigen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, die in die Lehre eingebunden sind. Alle Wahlpflichtmodule beinhalten Themenkomplexe, die sich mit aktuellen epidemiologischen und klinischen Studien ihres Fachs auseinandersetzen und diese zum Stand der Forschung in Beziehung setzen" (*Anlage 8, S.13*). Die Forschungsorientierung wird weitergehend in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 1 beschrieben.

Der Master-Studiengang "Epidemiologie" ist so aufgebaut, dass die Pflichtmodule "Biometrie" und "Epidemiologie" sowie "Public Health in Praxis und Forschung" im ersten Semester die inhaltliche Basis für die nachfolgenden Wahlpflichtmodule darstellen, die auf den darin erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen. Die Hochschule gibt an, dass "im Hinblick auf die Studienziele mit dem breit gefächerten Angebot der Wahlpflichtmodule, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen, ein spezifisches und zugleich umfassendes Programm in Epidemiologie angeboten" wird (*Antrag, S.16*). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Wahlpflichtmodule des Master-Studiengangs "Public Health" mit dem Abschlussgrad Master of Public Health, die eine methodische und inhaltliche Weiterführung zu speziellen Themen geben, im Umfang von maximal 12 Credits zu wählen, um die Public Health Kenntnisse zu vertiefen" (*ebd. und Anlage 2*).

Der methodisch-analytische Schwerpunkt der Pflichtmodule Biometrie und Epidemiologie verbindet die beiden an der Medizinischen Fakultät der LMU angebotenen Master-Studiengänge "Epidemiologie" und "Public Health". Bei

den Wahlpflichtmodulen können jeweils mehrere Module des anderen Studiengangs gewählt werden (*siehe Antrag, S.13*). Die Unterscheidung der beiden Studiengänge liegt nach Angaben der Antragsteller in der Orientierung auf Führungsaufgaben in der Praxis im Master-Studiengang "Public Health" und in Aufgaben in der Forschung im Master-Studiengang "Epidemiologie". Beim Master-Studiengang "Public Health" ist das Spektrum des Curriculums breit gefächert, während beim Master-Studiengang "Epidemiologie" die fünf Schwerpunktthemen "Epidemiologie", "Genetische Epidemiologie", "Klinische Epidemiologie", "Umwelt und Arbeitsepidemiologie" und "Human Functioning Sciences" im Vordergrund stehen (*siehe ebd.*). Von den fünf angebotenen Spezialisierungen werden jeweils zwei im Umfang von insgesamt jeweils 18 Credits ausgewählt.

Der Master-Studiengang "Epidemiologie" spricht und diskutiert in allen Modulen und der Mehrzahl der dazugehörigen Lehrveranstaltungen internationale Aspekte bzw. europäische Perspektiven an, bspw. im Modul "Public Health Praxis und Forschung" mit dem Seminar "Gesundheitsversorgungsforschung und Management", so die Antragsteller. Weitere Beispiele werden im Antrag auf S.10 genannt. Der Master-Studiengang wird in englischer Sprache angeboten. Einige Veranstaltungen, die aus dem Master-Studiengang "Public Health" gewählt werden können, werden in deutscher Sprache angeboten (Module 6.1 bis 6.4) (*siehe Antrag, S.10*). Die Kooperationshochschulen der Medizinischen Fakultät der LMU München speziell für den Master-Studiengang "Epidemiologie" sowie die Möglichkeiten für ein Auslandssemester sind im Antrag auf S.11f aufgeführt.

Im Antrag auf S.25 werden die Maßnahmen sowie die Zielvorgaben der Hochschule bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit beschrieben. Genderspezifische Projekte werden von der Frauenbeauftragten initiiert, entwickelt und unterstützt. Sie organisiert Kolloquien und Forschungsprojekte und gibt seit 1990/91 regelmäßig die "Gender Studies", ein fakultäts- und fachübergreifendes Vorlesungsverzeichnis für Veranstaltungen im Gender Bereich heraus, so die Hochschule (*siehe Antrag, S.25*). Darüber hinaus gibt es an der LMU seit 1995 eine Richtlinie über die "Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium, Forschung und Lehre". Nach

Aussage der Antragsteller wurden an manchen Fakultäten Frauenförderpläne für den jeweiligen Fachbereich ausgearbeitet (*siehe ebd.*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der von der Medizinischen Fakultät der LMU angebotene Master-Studiengang umfasst 120 Credits und ist modular aufgebaut.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Semester	Module	Credits / Modul	Gesamt ECTS
1. Sem.	Pflichtmodule		
	Biometrie	6	18
	Epidemiologie	6	
	Public Health Forschung und Praxis	6	
	Wahlpflichtmodule		
	Epidemiologie I	12	12
	Klinische Epidemiologie I	12	
	Genetische Epidemiologie I	12	
	Human Functioning Sciences I	12	
	Umwelt- und Arbeitsepidemiologie I	12	
2. Sem.	Wahlpflichtmodule		
	Epidemiologie II	6	6
	Klinische Epidemiologie II	6	
	Genetische Epidemiologie II	6	
	Human Functioning Sciences II	6	
	Umwelt- und Arbeitsepidemiologie II	6	
	Weitere Wahlpflichtmodule aus dem MSc-Programm		
	Fortgeschrittene Quantitative Methoden	6	0-12
	Neue Entwicklung in Biostatistik	6	
	Wahlpflichtmodule aus dem MPH-Programm		

	Prävention & Gesundheitsförderung	12	0-12
	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	6	
	Global Public Health	6	
	Gesundheitssystemforschung & -ökonomie	12	
	Pflichtmodul Praktikum		
	Praktikum Teil I	12	12
3. Sem.	Pflichtmodule Praktikum und Masterarbeit		
	Praktikum Teil 2	12	12
	Masterkolloquium	6	6
	Wahlpflichtmodule		
	Epidemiologie I	12	12
	Klinische Epidemiologie I	12	
	Genetische Epidemiologie I	12	
	Human Functioning Sciences I	12	
	Umwelt- und Arbeitsepidemiologie I	12	
Wahlpflichtmodule			
4. Sem.	Epidemiologie II	6	6
	Klinische Epidemiologie II	6	
	Genetische Epidemiologie II	6	
	Human Functioning Sciences II	6	
	Umwelt- und Arbeitsepidemiologie II	6	
	Pflichtmodul Masterarbeit		
Masterarbeit	21	24	
Abschlussprüfung	3		

Die vorgelegten Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs in deutscher und englischer Sprache (*siehe Anlage 1*) der LMU orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In den Modulbeschreibungen werden u.a. Aussagen zu den Inhalten, Qualifikationszielen der Module, den Veranstaltungen im Modul und den Lehrmethoden, den Voraus-

setzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand gemacht. Die Verantwortlichen für die einzelnen Module werden ebenfalls angegeben (*siehe Anlage 1*).

Die Regularien der Prüfungen finden sich in § 9ff der "Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Master-Studiengang Epidemiologie" (*siehe Anlage 03*). Die Modulprüfungen werden in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, einer Hausarbeit, einem Referat, durch wissenschaftliche Protokolle, Übungsaufgaben oder Praktikumsberichte abgeschlossen. Eine Übersicht über die zu erbringenden Prüfungsleistungen findet sich in der Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung (Anlage 3). Die Hochschule gibt an, dass überwiegend Modulprüfungen vorgesehen sind. Die Prüfungsbelastung, bei der auch die zu erbringenden Vorleistungen wie z.B. Übungsaufgaben, wissenschaftl. Protokoll, Hausarbeit, Referat für die einzelnen Modulprüfungen berücksichtigt sind, beträgt insgesamt 17-29 Prüfungen. Die Prüfungslast liegt im 1. Semester bei 4 Modulprüfungen mit insgesamt 3-4 Vorleistungen, im 2. Semester bei 2-3 Modulprüfungen bzw. 2 Modulprüfungen und 2 Modulteilprüfungen und je nach Wahl 1-4 Vorleistungen, im 3. Semester bei 2 Modulprüfungen und 1-2 Vorleistungen und im 4. Semester bei einer Modulprüfung und 2 Modulteilprüfungen und 1-2 Vorleistungen.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 11 der Prüfungs- und Studienordnung (Anlage 3) geregelt. Demnach kann bei Nichtbestehen einer Prüfung diese einmal wiederholt werden (*siehe Antrag, S.8*).

Der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen ist in § 31 der Prüfungs- und Studienordnung (*siehe Anlage 3*) geregelt.

Die Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen. Diese werden je nach Qualifikationsziel als Vorlesungen, Übungen, Gerätepraktika, Seminare, Kolloquien, Praktika oder Exkursionen durchgeführt. Die Hochschule gibt an, dass speziell in den Übungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen die im Unterricht erlernten theoretischen Konzepte mit Unterstützung von

Tutoren praktisch und konkret umgesetzt bzw. in Übungsaufgaben und der Datensatzanalyse angewandt werden (*siehe Antrag, S. 12*).

In den Studiengang ist ein Praktikum im Umfang von 24 Credits integriert. Dieses ist jeweils im 2. und 3. Semester über einen Zeitraum von etwa 4,5 Monaten (~ 18 Wochen) zu absolvieren, so die Antragsteller. Von kooperierenden Instituten und Institutionen werden Praktikumsplätze, so die Antragsteller, in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt sowie die Betreuung sichergestellt (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 8*). Das Praktikum wird von der Prüfungskommission genehmigt, die auch die Relevanz des dabei zu bearbeitenden Themas prüft (*siehe Antrag, S. 14*).

E-Learning-Elemente sind im Studiengang zur Zeit nicht vorhanden, da nach Aussagen der Antragsteller zur Zeit dafür keine Mittel zur Verfügung stehen (*siehe Antrag, S. 13*).

Die Integration von Forschung in den Studiengang wird durch die Inhalte der Wahlpflichtmodule gesichert. "Alle Wahlpflichtmodule beinhalten Themenkomplexe, die sich mit aktuellen epidemiologischen und klinischen Studien ihres Fachs auseinandersetzen und diese zum Stand der Forschung in Beziehung setzen. Durch das Praktikum und die Masterarbeit bearbeiten die Studierenden ein spezifisches Forschungsprojekt, dessen aktueller wissenschaftlicher Hintergrund recherchiert und in der Masterarbeit bzw. einer Publikation schriftlich dargestellt wird" (*Antrag, S. 15*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele des Master-Studiengangs "Epidemiologie" werden im Antrag auf S.16 beschrieben.

"Ziel des Masterprogramms in Epidemiologie ist es, die Studierenden für folgende Aufgaben zu qualifizieren:

- Probleme in verschiedenen Gesundheitsfeldern zu analysieren, Studien zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, Zusammenhänge zwischen Risikofaktoren, Krankheitsentstehung, Diagnostik und Therapie und

- Lebensqualität im Wechselspiel zwischen genetischen und Umweltfaktoren zu erkennen und zu verstehen.
- Eine eingehende Literaturrecherche durchzuführen, eine wissenschaftliche Veröffentlichung kritisch zu lesen und sich an der wissenschaftlichen Diskussion zu beteiligen, ein Forschungsprotokoll mit einem adäquaten Studiendesign zu erstellen.
 - Mündliche und schriftliche Präsentationstechniken und Strategien der Organisationsentwicklung anzuwenden“ (*Antrag, S.16*).

Als Besonderheit des Master-Studiengangs wird von den Antragstellern die Werteorientierung und die Berücksichtigung ethischer Aspekte im Rahmen dieser forschungsorientierten Ausbildung angegeben. “Die Bildungsziele orientieren sich bzw. sind konform mit in der Tallinn Charta (6/2008) zum Ausdruck gebrachten europäischen Werten“ (*Antrag, S.16*).

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde der “Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse” berücksichtigt (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr.9*).

Je nach Spezialisierung erwerben die Studierenden neben den methodisch-analytischen Kenntnissen folgende Fähigkeiten:

- “Diagnostische und therapeutische Verfahren, prognostische Faktoren und Screening-Verfahren zu evaluieren
- genetische Einflüsse bei komplexen Erkrankungen zu untersuchen und statistische Verfahren hierfür zu entwickeln
- Schadstoffbelastungen zu identifizieren und zu quantifizieren
- Risiken zu bewerten und zu kommunizieren
- negative Gesundheitsauswirkungen zu beobachten und medizinisch zu evaluieren
- Leitfäden über Grenzwerte von Schadstoffen sowie die Ursachen und Determinanten arbeitsbedingter Krankheiten zu erstellen
- Einflussfaktoren auf die Funktionsfähigkeit eines Menschen und die Konsequenzen eintretender Beeinträchtigungen und Behinderungen zu erfassen

- Kriterien für die Diagnose, Begutachtung (z.B. Pflege-, Rehabilitations- und Arbeitsunfähigkeitsbegutachtung) und zielgruppenspezifischer Interventionen anhand der "International Classification of Functioning, Disability and Health" (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) zu entwickeln" (*Antrag, S.17*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Studierenden des Master-Studiengangs "Epidemiologie" sind in der Lage, "Probleme verschiedener Gesundheitsfelder zu analysieren, Studien zu planen und durchzuführen und zu evaluieren. Dadurch erlangen die Absolventen/innen ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen Risikofaktoren, Krankheitsentstehung, Diagnostik und Therapie und Lebensqualität im Wechselspiel zwischen genetischen und Umweltfaktoren. Mit diesem Hintergrund sind die Absolventen/innen qualifiziert für Berufsfelder in verschiedensten Einrichtungen, z.B.:

- Bundesweite Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Projekt- und Programmmanagement in Behörden (Gesundheitsämter, Statistische Landesämter, Bundesämter wie denen für Statistik, für Strahlenschutz oder für Risikobewertung)
- Gesundheitswesen / Krankenversicherungen
- Verbände und Einrichtungen im Bereich Gesundheitsökonomie / Gesundheitssystemforschung
- Klinische Forschung in der Pharmaindustrie etc.
- Internationale Organisationen (WHO, UNDP, UNEP, usw.
- (Rück-) Versicherungswesen" (*Antrag, S.6 und S.17*).

Weitere mögliche Berufsfelder sind im Antrag auf S.20 angegeben, bspw. Interdisziplinäre und multisektorale Gesundheitsforschung.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang "Epidemiologie" sind in §3 der Prüfungs- und Studienordnung (*siehe Anlage 3*) geregelt. Demnach ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtungen Medizin, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Statistik, Pharmazie, Psychologie, Sportwissenschaften, Betriebs- und Volkswirtschaft, Rechts- und Kommunikationswissenschaften oder in einem anderen für Gesundheitswissenschaften relevanten Studienfach.

Zusätzlich dazu ist die erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung Zugangsvoraussetzung, die in der "Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Epidemiologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München" (*Anlage 04*) aufgeführt ist. "Der Zweck dieses Verfahrens besteht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses nachgewiesenen Kenntnissen die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang "Epidemiologie" vorhanden ist" (*Anlage 4*). Der Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens ist in § 4 der Satzung (*siehe Anlage 4*) geregelt.

Darüber hinaus müssen alle Bewerber Englischkenntnisse auf höherem Niveau entsprechend Level C1, Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) nachweisen (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, nr. 10*).

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der LMU betrifft vorrangig die universitäre Forschung, so die Hochschule (*siehe Antrag S.21*). Die an der LMU durchgeführte Qualitätssicherung der Lehre basiert, so die Hochschule, vor allem auf den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz

(siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 11). Nach Aussage der Hochschule wird der Studiendekan mit besonderen Zuständigkeiten eingesetzt, um die Sicherung der Qualität in der Lehre und im Studium zu gewährleisten. Die Hochschule gibt an, dass für den Prozess der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge von der LMU eine Bologna-Koordinierungsstelle eingerichtet wurde, die die Fakultäten berät und mit Informationsmaterial begleitet und unterstützt. Bei der Umstellung eines Studiengangs in die neue Studienstruktur muss ein von der LMU ausgearbeiteter Leitfaden (siehe Anlage 8) ausgefüllt werden, der von der Bologna-Koordinierungsstelle begutachtet und von der Universitätsspitze genehmigt wird (siehe Antrag, S.22).

Nach Aussage der Antragsteller liegt die Qualität und Evaluation der Lehrveranstaltungen bei den Fakultäten. "Hier hat seit 2003 die medizinische Fakultät im Rahmen des MeCuMLMU (Medizinisches Curriculum München LMU) eine Vorreiterrolle übernommen. Ein innovatives Konzept, das an das Harvard-Modell des problemorientierten Unterrichts in Kleingruppen (POL) angelehnt ist, vermittelt professionelle Fertigkeiten, wissenschaftliche Qualifikation und psychosoziale Kompetenz. Tutoren werden in einem eigens entwickelten 'Teach the Teacher Program' geschult" (Antrag, S.22).

Die Hochschule gibt an, dass alle Lehrveranstaltungen mittels einer differenzierten Studierendenbefragung evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden an die Verantwortlichen weitergeleitet (siehe Antrag, S.23). Darüber hinaus evaluieren die Verantwortlichen der Module anhand eines 'Fragebogens für Dozenten' die eigenen Unterrichtseinheiten und die Studierenden. Die Ergebnisse werden mit der Evaluation der Studierenden abgeglichen und die Zusammenfassung an die verantwortlichen Dozenten weitergeleitet. Die Universität gibt an, dass die Studiengangskoordination und die Prüfungskommission beraten und ggf. in Rücksprache mit den Verantwortlichen über mögliche Maßnahmen entscheiden (siehe Antrag, S.23). Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass regelmäßige Alumni-Befragungen - wie auch im Vorläufer-Studiengang bereits durchgeführt - als weiterer Bestandteil der internen Evaluation geplant sind (siehe Antrag, S.25).

Informationsmöglichkeiten zum Studiengang "Epidemiologie" werden von der LMU über die Homepage sowie über Flyer angeboten. Daneben gibt es für Interessenten die Möglichkeit, im Rahmen der persönlichen Studienberatung durch verantwortliche Mitarbeiter des IBE weitere Informationen zu erhalten (*siehe Antrag, S.24*).

Die Betreuung der Studierenden findet an der LMU auf mehreren Ebenen statt. Die Zentrale Studienberatung der LMU erteilt Auskünfte und Ratschläge insbesondere bei fachübergreifenden Problemen. Die Fachstudienberatung wird von dem zuständigen Fachstudienberater in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Hier stehen insbesondere inhaltliche Fragen und die zeitliche Studienplanung im Vordergrund. Fragen, die Prüfungen oder die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen betreffen, erteilen insbesondere die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Studiengangskoordinator. Darüber hinaus werden Übungen und Tutorien in den einzelnen Lehrveranstaltungen angeboten. Die Studierenden können im 2. Semester aus dem Kreis der Lehrenden und Prüfungskommissionsmitglieder einen Mentor wählen, der bei inhaltlichen und praktischen Fragen des Studiums, sowie bei Fragen über die beruflichen Arbeits- bzw. Einstiegsmöglichkeiten berät (*siehe Antrag, S24f*).

Im Antrag auf S.26 werden Angaben zum System und den Kriterien zur Auswahl der Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten gemacht. Gerade für den forschungsorientierten Studiengang hat die Hochschule gezielt Referenten aus kooperierenden Forschungseinrichtungen im Münchner Umfeld und aus Forschung und Praxis im In- und Ausland gewählt, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S.26*).

Lehrende können auf freiwilliger Basis an den von der LMU angebotenen Programmen zur Weiterbildung teilnehmen. "Des Weiteren wurde zur Förderung der Medizinischen Ausbildung (Alliance for Medical Education) die Munich-Harvard-Alliance gegründet. Diese verfolgt das Ziel, eine neue Lehr- und Lernkultur zu entwickeln, die es den Studierenden erleichtert, sich mehr als bisher aktiv und praxisorientiert mit dem Unterrichtsstoff auseinanderzusetzen" (*Antrag, S.26*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Bei der Durchführung des Master-Studiengangs "Epidemiologie" greift die Universität auf die vorhandenen personellen Ressourcen zurück. Die für den Master-Studiengang "Epidemiologie" und den Master-Studiengang "Public Health" vorgesehenen Professuren sind nach Angabe der Hochschule bereits besetzt bzw. befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Berufung. Für die Studiengänge sind 11 Professuren des Instituts für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie vorgesehen. Eine detaillierte Auflistung der Professuren findet sich im Antrag auf S.28.

In die Lehre des Master-Studiengangs sind 38 hauptamtliche Professoren und Privatdozenten der LMU eingebunden (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 13*). Eine Übersicht über die im Studiengang hauptamtlich Lehrenden findet sich in Anlage 7. Darüber hinaus werden 26 Lehrbeauftragte und 47 Praktiker (wie z.B. außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Referenten aus der Praxis) in die Lehre des Master-Studiengangs "Epidemiologie" mit eingebunden (*Antrag, S.28 und Anlage 7*).

Eine Lehrbelastungsanalyse findet sich in Anlage 9. Im Studiengang wird 11% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht und 89% von außerplanmäßigen Professuren, Privatdozenten, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitern bzw. Referenten aus der Praxis (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 14*).

Für die Studiengangskoordination stehen nach Angaben der Hochschule 1 1/2 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und 1 1/2 Sekretariatsstellen zur Verfügung (*siehe Antrag, S.29*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der LMU München über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang "Epidemiologie" beigefügt (*siehe Anlage 05*).

Die am Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie der Medizinischen Fakultät der LMU zur Verfügung stehenden Räume sind im Antrag auf S.29 aufgelistet. Für die fünf Spezialisierungen des Master-Studiengangs können Seminarräume etc. bei den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen wie z.B. Helmholtz-Zentrum München genutzt werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S.29*).

Den Studierenden des Master-Studiengangs "Epidemiologie" stehen neben der Bayerischen Staatsbibliothek mit einem Gesamtbestand von 9.248.000 Bänden, die Zentralbibliothek der LMU mit einem Gesamtbestand von 2.400.000 Bänden, den Bibliotheken der Medizinischen Fakultät mit 110.000 Bänden die Institutsbibliothek des IBE mit insgesamt 4.335 Bänden zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der einzelnen Bibliotheken sind im Antrag auf S.30 aufgeführt. Laut Antragsteller sind in der Präsenzbibliothek des IBE über 500 Bücher zu den Themenbereichen Epidemiologie und Public Health vorhanden. Darüber hinaus liegen in der Bibliothek 10 Fachzeitschriften aus, davon 6 Zeitschriften aus dem Bereich Epidemiologie und Public Health (*siehe Antrag, S.30*).

Den Studierenden stehen 35 Computerarbeitsplätze, die im Frühjahr 2007 mit neuen Computern ausgestattet wurden, zur Verfügung. Der Zugang ist über eine Magnetkarte und einem individuellen Passwort jederzeit möglich (*siehe Antrag, S.30*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Universität wurde 1826 durch König Ludwig I. von Landshut nach München geholt. "Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Wiederaufbau folgte bald eine Phase der Expansion. 1972 wurde die Pädagogische Hochschule Pasing in die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität integriert. 1974 nahm das Klinikum Großhadern seinen Betrieb auf. Seit 1994 wird dieser Standort immer weiter zum Hightech-Campus Großhadern/Martinsried der Universität ausgebaut. Hier ist seit 1994 das Genzentrum (Gene Center) und seit 1999 die gesamte Fakultät für Chemie und Pharmazie angesiedelt. zu den universitären Kliniken gehören auch die seit 1991 im Klinikum Innenstadt zusammengefassten Kliniken Links der Isar (um 1900 entstanden), die seit dem 1. März 1999 mit dem Klinikum Großhadern organisatorisch verbunden sind. Ende 2004 wurde in Martinsried (Gemeinde Planegg) das Biozentrum eingeweiht, in dem mehrere biologische Institute der Universität zusammengefasst sind" (*Antrag, S.31*).

Die LMU wurde in den Antragsrunden 2006/2007 als eine von neun Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative für ihre erfolgreichen Zukunftskonzepte ausgewählt. Seit November 2006 wird sie für fünf Jahre jährlich mit 40 Millionen Euro gefördert: drei Exzellenzcluster (Nanowissenschaft, Protein- und Lichtquantenforschung) und eine Graduiertenschule (Graduate School of Systemic Neurosciences, GSN-LMU) sollen davon aufgebaut werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S.31*).

An der LMU studieren zum WS 08/09 insgesamt 44.214 Studierende. Die 18 Fakultäten der LMU sind im Antrag auf S.32 aufgeführt.

Die Medizinische Fakultät wurde bereits 1492 in Ingolstadt gegründet und kam 1826 nach München. Im WS 08/09 studieren an der Medizinischen Fakultät etwa 5.462 Studierende. An der Medizinischen Fakultät werden fünf Studiengänge angeboten: Humanmedizin (Approbation), Master-Studiengang Public Health (MPH), Master-Studiengang Epidemiologie (M.Sc.), Zahnmedizin (Approbation) und Humanbiologie (Promotion zum Dr. rer. biol. hum.) (*siehe Antrag, S.33*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengänge "Public Health" und "Epidemiologie" fand am 28.07.2009 in München statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Blättner
Fachbereich Pflege & Gesundheit
Hochschule Fulda

Herr Prof. Dr. Andreas Stang,
Institut für Epidemiologie,
Universität Halle-Wittenberg

Herr Prof. Dr. Volker Hingst,
Medizinische Fakultät,
Ruprecht-Karls Universität Heidelberg

- als Vertretung der Berufspraxis:

Herr Dr. Robert Seitz,
Leiter Stabstelle Strategie und Grundsatzfragen
BKK Landesverband Bayern

- als Vertretung der Studierenden:

Frau Martina Plaumann,
Medizinische Hochschule Hannover

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet. Als Gast hat ein Mitglied der Akkreditierungskommission an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Die Gutachtergruppe traf sich am 27.07.2009 in der Zeit von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.07.2009 wurde von 09:00 Uhr bis 15:45 Uhr durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung bzw. der Fachbereichsleitung (Dekan etc.), den Programmverantwortlichen und mit einer Gruppe von Studierenden aus den beiden Studiengängen sowie aus dem Diplom-Studiengang als Vorläufermodell. Nach der Mittagspause folgte ein zusätzliches Gespräch mit den Programmverantwortlichen zur weiteren Klärung offener Fragen. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da ein Teil der Gutachterinnen und Gutachter die Institution bereits kannten und aus den durch die Programmverantwortlichen vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- exemplarische Stundenpläne für den Master-Studiengang "Public Health" für das WS 2008/09 sowie für das WS 2009/10
- exemplarische Stundenpläne für den Master-Studiengang "Epidemiologie" für das WS 2008/09 sowie für das SS 2009
- Zusammenfassung der Kritikpunkte des ersten Jahrgangs des Master-Studiengangs "Public Health"
- Zusammenfassung der Kritikpunkte des 1. Jahrgangs des Master-Studiengangs "Epidemiologie"
- Tätigkeitsfelder der Münchner Absolventen (2003 - 2006)

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Das Qualitätssicherungskonzept der LMU bezieht sich v.a. auf die universitäre Forschung. Bezogen auf die Qualitätssicherung von Studium und Lehre verfügt die LMU über kein formalisiertes Qualitätssicherungskonzept. Die Qualitätssicherung wird an die Fakultäten bzw. Prüfungskommissionen delegiert. An der medizinischen Fakultät werden vor allem Internetevaluationen zu Studium und Lehre durchgeführt. Für die beiden Master-Studiengänge "Public Health" und "Epidemiologie" führen die Verantwortlichen schriftliche Evaluationen durch. Die Bewertung und Darstellung der Evaluationsergebnisse erfolgt am Ende des Semesters. Aus den an der Vor-Ort-Begutachtung geführten Gesprächen kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Schluss, dass die Studierenden besser über die Evaluationsergebnisse informiert werden könnten.

Neben der schriftlichen Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt eine Evaluation der eigenen Unterrichtseinheiten durch die Dozierenden anhand eines "Fragebogens für Dozenten". Diese Art der Evaluation dient v.a. der Darstellung von Diskrepanzen der Vorstellungen zwischen Dozierenden und Studierenden bezogen auf die Durchführung und die Inhalte der einzelnen Module.

Die Verantwortung für die Durchführung der Studiengänge wird vom Dekanat der Medizinischen Fakultät der LMU in "die Hände" der Prüfungskommission der Studiengänge "Public Health" und "Epidemiologie" gelegt. Neben der Überprüfung, dass bspw. die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden, ist sie für die Überprüfung der geplanten Lehraufträge pro Semester und deren Genehmigung durch die Fakultät zuständig. Die Aufgaben der Prüfungskommission sind in § 22 der Studien- und

Prüfungsordnung definiert. Die Prüfungskommission hat ein formalisiertes Vorgehen, trifft sich viermal pro Semester und hält die Ergebnisse jeweils in einem Protokoll fest. Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium entsprechend den Zulassungsregularien des Eignungstests, über die Anrechnung von vor dem Studium erworbenen Kompetenzen auf Lerninhalte des Studiums sowie über die Eignung von Praxisstellen und Forschungsfragen für das Praktikum. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wäre es angesichts der hohen Verantwortung der Prüfungskommission sinnvoll, entsprechende Verfahren im Sinne einer besseren Transparenz und Rechtssicherheit zu verschriftlichen, formal zu beschließen und Studieninteressierten bzw. Studierenden gegenüber vorab öffentlich zu machen. Entsprechende Verfahren sollten im Rahmen der Reakkreditierung begutachtet werden können.

Die LMU wurde am 22.Juni 2009 mit dem Total E-Quality Prädikat ausgezeichnet. Dieses Prädikat wird für beispielhaftes Handeln im Sinne einer an Chancengleichheit ausgerichteten Personalführung vergeben. Es bescheinigt seinem Träger ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf. Die LMU verbindet damit das Ziel, den Anteil der Professorinnen von 18% auf 25% zu erhöhen.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studienkonzeptes

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und entsprechen jeweils dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau.

Der nicht-konsekutive Master-Studiengang "Public Health" mit dem Abschluss "Master of Public Health" ist stärker anwendungsorientiert profiliert. Der Master-Studiengang "Public Health" hat zum Ziel, die theoretischen Grundkenntnisse, die praktischen Fähigkeiten und die Kompetenzen und Fertigkeiten zu vermitteln, um im Bereich der Gesundheitswissenschaften, des Gesundheitswesens und der Bevölkerungsmedizin in Forschung, Bildung, Management, Verwaltung, Politik und Industrie eine verantwortliche Tätigkeit ausüb-

en zu können. Forschungsergebnisse sollen für die Anforderungen der Praxis genutzt und dort umgesetzt werden. Vorgesehen ist, dass Absolventen des Studiengangs wieder in das gesundheitswissenschaftliche Umfeld zurückgehen und dort das Erlernte anwenden. Da die Beschreibung der Studiengangsziele nicht auf die Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zurückgreift, ist sprachlich keine Überprüfung des Ausbildungsniveaus möglich. So ist z.B. die Formulierung, Forschungsergebnisse könnten in der Praxis umgesetzt werden, missverständlich. Die Gutachterinnen und Gutachter haben allerdings inhaltlich keinerlei Zweifel daran, dass mit der Zielbeschreibung das Master-Niveau gemeint ist.

Der Master-Studiengang "Epidemiologie" mit dem Abschluss "Master of Science" ist mit einem stärker forschungsorientierten Profil ausgewiesen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden von der Universität transparent dargelegt. Die Absolventen sind in der Lage, Probleme verschiedener Gesundheitsfelder zu analysieren, Studien zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Absolventen kennen die Zusammenhänge zwischen Krankheiten und den dazu führenden Risikofaktoren, sie wissen, wie Krankheiten diagnostiziert und therapiert werden, welche Prognose sie haben und wie sie die Lebensqualität beeinflussen. Sie kennen den Zusammenhang zwischen Krankheiten, der genetischen Veranlagung und Einflussfaktoren aus der Umwelt.)

Bei der Konzeption der beiden Studiengänge hat die Hochschule den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu Grunde gelegt. Die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Kriterien der wissenschaftlichen Befähigung, des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung werden im Studiengang berücksichtigt.

In die Studiengänge ist jeweils ein bedeutendes Modul "Praktikum" im Umfang von 24 Credits bzw. bei der Ausrichtung "Health Administration and Management" im Master-Studiengang "Public Health" von 30 Credits integriert. Die Universität sieht in der Dauer des Moduls "Praktikum" die Mindestdauer, um in einem Forschungsprojekt tätig zu sein. Die Gutachtergruppe diskutiert die Bezeichnung "Praktikum" für dieses Modul und sieht den

Begriff "Forschungsprojekt" oder "Forschungspraktikum" als zutreffender an. Ziel der Praktika bzw. der Projekte ist, dass sich die Studierenden in eine Forschungsfrage einarbeiten und in die entsprechende Forschungsarbeit integriert werden, wobei die Praxisphase im Public Health-Studiengang eher praxisorientiert ist. Wesentlich dabei ist den Studierenden deutlich zu machen, was Forschung bedeutet und ggf. einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen. Die Projekte bzw. Themen werden von der Prüfungskommission vorgeprüft und ggf. für geeignet erklärt. Für die Zulassung des Projektes ist eine klare und eindeutige Fragestellung notwendig. Zwei Drittel der Studierenden absolvieren das Praktikum bzw. das Projekt an universitären Einrichtungen, ca. ein Drittel am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Andere Plätze sind von Seiten der Universität selbstverständlich möglich, müssen aber von der Prüfungskommission genehmigt werden. Ein bis zwei Studierende pro Jahr erbringen ihr Praktikum zurzeit im Ausland. Jeder Studierende hat für die Zeit der Praxisphase einen Ansprechpartner aus dem engeren Kreis des Lehrpersonals. Hier findet durchaus eine enge Betreuung statt, auch wenn die Universität keine strukturelle Begleitung der Praktika bzw. Projekte vorsieht, um Auslandsaufenthalte möglich zu machen.

Die Hochschule macht in den Gesprächen deutlich, dass es sich bei dem Modul "Praktikum" um ein eigenständiges Projekt handelt, das keine Vorbereitung auf die Master-Thesis darstellt und davon unabhängig ist.

Eine Darstellung der Ergebnisse der einzelnen Forschungsprojekte erfolgt im Rahmen einer begleiteten zweitätigen Vorstellung, an der auch die jüngere Kohorte zugegen ist.

Insgesamt bleibt das gesamte Modul "Praktikum" in den Studiengängen aus den schriftlichen Unterlagen mit Zielsetzung und Umsetzung jedoch etwas unklar. Die Module wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung mündlich deutlich dargelegt und die einzelnen Teile wie bspw. Betreuung, Vorstellung der Projekte, Inhalte etc. besprochen. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, das Modul transparenter und ausführlicher schriftlich darzulegen und ggf. die oben angesprochene Namensänderung zu übernehmen.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates, bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung sowie die Anwendung von ECTS.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Modularisierung der Studiengänge noch nicht konsequent umgesetzt. Innerhalb der Modulbeschreibungen sollte das übergeordnete Qualifikationsziel des Moduls sowie dessen Beitrag zum Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs beschrieben werden. Die Beschreibung der Qualifikationsziele liegt momentan nur auf Lehrveranstaltungsebene vor. Etwas unklar bleibt bisher auch, inwieweit die Modulprüfungen dazu dienen, die im jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen abzurufen, und inwieweit die angegebenen ECTS erreicht werden. Mündliche Erläuterungen zu den Modulen und der Integration von Gastdozenten in das jeweilige Modul vermittelten einen schlüssigeren Eindruck als die schriftlichen Unterlagen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, dass die Modulbeschreibungen hinsichtlich der o.g. Kritikpunkte überarbeitet werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, Teilnahmevoraussetzungen für die einzelnen Module festzulegen, um sicherzustellen, dass weiterführende Module erst dann besucht werden können, wenn die "Basismodule" bestanden sind.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

In den beiden Master-Studiengängen sieht das Konzept die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen vor, ebenso wie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen. Es ist stimmig aufgebaut und zielführend zum Erreichen der vorgegebenen Studiengangskonzepte.

ziele. Die Bandbreite der didaktischen Möglichkeiten sollte nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter im Master-Studiengang "Public Health" besser genutzt werden, um den durch die Studierenden beklagten Anteil an Frontalunterricht zu reduzieren.

Bezogen auf die Studierbarkeit der Studiengänge empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Universität im Blick auf das Klientel der Studiengänge, neben der Vollzeitvariante von vier Semestern die Möglichkeit der Streckung des Studiengangs auf 6 - 8 Semester in Teilzeit einzuführen. Dadurch wird es möglich, dass Studierende neben dem Studium eine begleitende Berufstätigkeit ausüben.

Aus den schriftlichen Unterlagen geht nicht hervor, dass die Vermittlung von Lehrinhalten durch Blockveranstaltungen vorgesehen ist. Aus den Gesprächen vor Ort hat sich ergeben, dass hier noch Verbesserungsbedarf bezogen auf die Dauer der Blockphasen sowie auf die Prüfungsgestaltung und deren Verteilung besteht. Die Studiengangsverantwortlichen haben im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung bereits die für die kommenden Semester neu vorgesehene Studienstruktur vorgelegt und somit deutlich gemacht, dass die Kritik der Studierenden ernst genommen und direkt umgesetzt wird. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, dass diese Studienpläne auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden, um den Studierenden die Planung der Studienhalbjahre in ihren Präsenzphasen zu erleichtern.

Feste Sprechzeiten mit den jeweiligen Lehrenden sind nicht definiert, jedoch sind diese über E-Mail erreichbar. Die E-Mail Adressen der jeweiligen Lehrenden sind in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführt.

Für den Master-Studiengang Public Health empfiehlt die Gutachtergruppe, das Wahlpflichtangebot übersichtlicher zu strukturieren, von Studierenden als Überschneidung angegebene Inhalte in ihrer Zuordnung transparenter auszuweisen und deutlich zu machen, welche Schwerpunktsetzungen mit welcher individuellen Wahl verbunden sein könnten. Insgesamt erscheint es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter möglich, in den schriftlichen Unterlagen

das Verständnis der Prüfungskommission von Public Health noch transparenter zu machen.

Die Zugangsvoraussetzungen von Master-Studiengängen sind von bestimmten Voraussetzungen abhängig zu machen. Die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang "Epidemiologie" sind klar definiert und in der entsprechenden Ordnung verankert. Bei dem Master-Studiengang "Public Health" besteht hier in Bezug auf die Wahl der Ausrichtung "Health Administration and Management" die Notwendigkeit einer transparenten Regelung. Der Zugang muss in der Studien- und Prüfungsordnung und ggf. weiteren Ordnungen eindeutig geregelt sein und entsprechend über die jeweiligen Flyer und Informationsmaterialien kommuniziert werden.

Über die formalen Zulassungsvoraussetzungen bei beiden Studiengängen hinausgehend nimmt jeder Bewerber an einem Auswahlverfahren teil, das in der jeweiligen Satzung über das Eignungsverfahren definiert ist und den Gutachterinnen und Gutachtern mit den Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das Kriterium 4 weitestgehend als erfüllt an, heben jedoch nochmals die transparente Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen im Master-Studiengang "Public Health" als notwendig hervor und empfehlen dringend die Möglichkeit der Streckung der beiden Studiengänge auf 6 - 8 Semester für das berufsbegleitende Studium in Teilzeit.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die Universität verfügt über hinreichende Ressourcen zur Durchführung der beiden Studiengänge. Die Modulverantwortlichen sind für die Koordination der Modulinhalte und deren Verteilung auf die einzelnen Lehrenden verantwortlich. Um Doppelungen zu vermeiden, sollte die Universität einen strukturierten Plan vorlegen, welche Maßnahmen sie dafür ergreift. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden bspw. bereits die Besuche der Modulverantwortlichen in den einzelnen Lehrveranstaltungen genannt. Anschließend

erfolgt ein Feedback an die Lehrenden. Die Studierenden schätzen die Einbindung von externen Lehrenden und Experten und unterstützen dies.

Die Zahl der Wahlpflichtmodule ist erst durch die vielfältigen Kooperationen und das damit zur Verfügung gestellte Lehrpersonal möglich. Das Dekanat macht deutlich, dass es kein Problem darstellt, wenn die Studierendenzahlen in den ersten Kohorten noch nicht erreicht werden. Die Verantwortlichen verfügen hier über einen "langen Atem", Fehlbelastungen können in Kauf genommen werden.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung der zwei Master-Studiengänge sind sichergestellt.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Entsprechend den vorgelegten Unterlagen ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das für die beiden Studiengänge vorgelegte Prüfungssystem noch nicht vollständig ausgereift. Anhand der eingereichten Unterlagen erscheinen die Prüfungen lehrveranstaltungsbezogen und nicht vollständig modulbezogen zu sein. Die Studierbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Prüfungsdichte und Organisation wurde bereits verbessert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt hier eine Überarbeitung des Prüfungssystems hinsichtlich einer kompetenzorientierten, modulbezogenen Ausgestaltung. Zu empfehlen wäre hier eine übergeordnete Prüfung pro Modul. Sind von Seiten der Universität Prüfungsvorleistungen vorgesehen, so sind diese transparent auszuweisen und in ihrem Zusammenhang zur Gesamtkompetenz des Moduls darzustellen. Sinnvoll erscheint den Gutachterinnen und Gutachter darüber hinaus die Anzahl der Prüfungen pro Semester zu überprüfen.

Die einmalige Wiederholung von Prüfungen ist sichergestellt, allerdings erst nach Ablauf eines Jahres. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind gegeben. Die Gutachtergruppe regt dringend an, die

Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen zweimal und jeweils nach einem weiteren Semester zu ermöglichen und dies entsprechend in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Das Konzept der Studiengänge wird auf der Homepage der Hochschule sowie in Flyern und Broschüren dokumentiert, eine fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden ist gewährleistet.

Die Anforderungen bezogen auf die Studiengänge, die Studienverläufe und die Prüfungen sind dokumentiert. Die Gutachtergruppe sieht jedoch bezogen auf die Studienverläufe und die Prüfungen wie oben bereits beschrieben Verbesserungsbedarf.

Die Informationsunterlagen sollten eindeutig klarstellen, welchen Arbeitsaufwand das Vollzeitstudium voraussetzt.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Den Ausführungen zum Kriterium 1 entsprechend ist festzustellen, dass positive Ansätze zum studiengangsbezogenen Qualitätsmanagement bestehen und davon auszugehen ist, dass die diesbezüglichen Planungen konsequent umgesetzt und dokumentiert werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen darüber hinaus die Einführung von Absolventenbefragungen.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die offene und konstruktive Atmosphäre, mit der sie aufgenommen wurde, die gute Vorbereitung und die Bemühungen um Transparenz.

Die Gutachtergruppe hat Hochschulstrukturen vorgefunden, in der die Hochschulleitung in der Qualitätssicherung sehr viel Dezentralisierung zu ermöglichen scheint, und eine Fakultätsleitung, die sehr viel Verantwortung in die Hände der Prüfungskommission legt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben ein sehr engagiertes und motiviertes Kollegium angetroffen, das fachlich hervorragende Arbeit leistet und große Bereitschaft zeigt, aus Erfahrungen zu lernen und Konsequenzen zu ziehen. Eine Reihe der von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgefundenen Probleme sind bereits erkannt und auf dem besten Wege gelöst zu werden. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Erfahrungen mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und seiner vielen formalen Aspekte noch neu sind, aber eine Bereitschaft besteht, sich diesem Lernprozess zu stellen.

Es handelt sich um ein bewährtes Programm, das fachlich differenziert und den Strukturen des Bologna-Prozesses angepasst wurde.

Die Master-Studiengänge "Public Health" und "Epidemiologie" werden der Akkreditierungskommission zur Akkreditierung empfohlen.

Allerdings sieht die Gutachtergruppe bestimmte Punkte struktureller Art, in der noch Verbesserungsbedarf besteht

- Beide Programme sind mit 120 Credits nach ECTS und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern ausgewiesen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre dringend zu empfehlen, angepasst an die reale Lebens- und Arbeitssituation der Studierenden, die Streckung der Studiengänge auf 6 - 8 Semester für das berufsbegleitende Studium in Teilzeit zu ermöglichen.
- Zum Stichwort der Studierbarkeit gehört auch die Organisation von Studium und studentischem Workload, die es möglich macht, 900 Stunden in einem Halbjahr faktisch zu erbringen und die Prüfungsbelastung so zu gestalten, dass der leistbare Workload sich nicht nur auf die Prüfungsvorbereitung konzentriert. Die positiv zu wertende Vielfalt an Wahlpflichtmodulen insbesondere zum Studiengang "Public Health" führt organisatorisch offensichtlich gelegentlich zu Problemen, die erst noch gelöst werden müssen (bspw. die Gruppengrößen).

- Es ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter noch nicht gelungen überzeugend darzustellen, dass es sich um ein Studiengangskonzept handelt, das sich im Sinne des Bologna-Prozesses nicht an Lerninput, sondern an Learning Outcomes orientiert; Module, Lern-Lehr-Prozesse und Prüfungsformen müssen nicht nur kompetenzorientiert gestaltet werden, sondern auch so beschrieben werden.
- Die Transparenz gegenüber den Studierenden kann verbessert werden, so beispielsweise hinsichtlich des Anforderungsvolumens, der Studienpläne und der Sprechzeiten.
- Die Gestaltung des Public Health-Studiums muss konsequent an den Anforderungen des Studiums ausgerichtet werden. Die Ausrichtung Health Administration and Management ist so zu integrieren, dass dies reibungslos erfolgt.
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studiengang Public Health müssen klar und transparent definiert werden. Insgesamt sollten zur Entlastung der Prüfungskommission klare und transparente Regelungen für viele Detailfragen gefunden werden.
- Die Ausgestaltung und Betreuung des Praktikums bzw. des Forschungsprojektes müssen schriftlich dargelegt werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 23.09.2009

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.07.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 13.08.2009 sowie die Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.08.2009. Am 13.08.2009 wurden folgende Unterlagen durch die Hochschule eingereicht:

- Stundenplan für das Epidemiologie-Studium ab WS 2009/2010
- Zusammenfassung der Kritikpunkte des ersten Jahrgangs des Epidemiologie-Studiengangs

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die nachgereichten Unterlagen sowie die Kommentare der Hochschule.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene nicht-konsekutive Master-Studiengang "Epidemiologie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang, der "stärker forschungsorientiert" profiliert ist, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- In das Modulhandbuch sind die bereits schriftlich dargelegten Kompetenzen zu integrieren. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen.
- Die entsprechend der Umbenennung des Moduls "Praktikum" in "Forschungsprojekt bzw. Forschungspraktikum" geänderten Dokumente (Ordnungen, Modulbeschreibungen, etc.) sind einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus unterstützt die Akkreditierungskommission die Streckung des Studiengangs auf 6 - 8 Semester in Teilzeit, um eine Berufstätigkeit neben dem Studium zu ermöglichen.

Freiburg, den 23.09.2009